



Wolfgang Sobotka

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Der Präsident

Wien, 4. September 2018
GZ. 11020.0040/8-L1.1/2018

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juli 2018 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 11/JPR betreffend Bezügegesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Personen bezogen mit Stichtag 1.7.2018 Ruhebezüge nach dem BezG, für deren Vollzug Sie zuständig sind?*
 - a. *Wie viele davon lagen mit dem Monatsbrutto zwischen € 3.591 (70% der ASVG-HBGL) und € 7.182 (140% der ASVG-HBGL), jeweils exkl. Pensionssicherungsbeitrag?*
 - b. *Wie viele davon lagen über dem Monatsbrutto von € 7.182 (exkl. Pensionssicherungsbeitrag)?*

Zum Stichtag 01.07.2018 bezogen 175 Personen einen Ruhebezug nach dem Bezügegesetz.

Davon lagen 64 Personen mit dem Monatsbrutto zwischen € 3.591 und € 7.182 exkl. Pensionssicherungsbeitrag sowie 6 Personen über dem Monatsbrutto von € 7.182 exkl. Pensionssicherungsbeitrag.

Zu Frage 2:

2. *Wie viele Personen bezogen mit Stichtag 1.7.2018 Versorgungsbezüge nach dem BezG, für deren Vollzug Sie zuständig sind?*
 - a. *Wie viele davon lagen mit dem Monatsbrutto zwischen € 3.591 (70% der ASVG-HBGL) und € 7.182 (140% der ASVG-HBGL), jeweils exkl. Pensionssicherungsbeitrag?*
 - b. *Wie viele davon lagen über dem Monatsbrutto von € 7.182 (exkl. Pensionssicherungsbeitrag)?*

Zum Stichtag 01.07.2018 bezogen 116 Personen einen Versorgungsbezug nach dem Bezügegesetz, davon lag keine Person zwischen dem Monatsbrutto von € 3.591 und € 7.182 exkl. Pensionssicherungsbeitrag und auch keine Person über dem Monatsbrutto von € 7.182 exkl. Pensionssicherungsbeitrag.

Zu Frage 3:

3. *Wie hoch war 2017 der Aufwand für Ruhebezüge in Ihrem Bereich und wie hoch war die Zahl der Bezieher_innen?*

Im Jahr 2017 hatten 182 Personen Anspruch auf einen Ruhebezug und der Aufwand dafür betrug € 9.435.249,96.

Zu Frage 4:

4. *Wie hoch war 2017 der Aufwand für Versorgungsbezüge in Ihrem Bereich und wie hoch war die Zahl der Bezieher_innen?*

Im Jahr 2017 hatten 125 Personen Anspruch auf Versorgungsbezug und der Aufwand dafür betrug EUR 4.139.272,28.

Zu Frage 5:

5. *Wie hoch waren 2017 die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§12 BezG) für Ihren Bereich?*

Die Höhe der Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen gemäß § 12 Bezügegesetz betrug im Jahr 2017 EUR 64.090,74.

Zu Frage 6:

6. *Wie hoch waren 2017 die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§44n BezG) in Ihrem Bereich?*

Die Einnahmen aus dem Beitrag gemäß § 44n Bezügegesetz betragen im Jahr 2017 EUR 1.124.689,43.

Zu Frage 7:

7. *Wie hoch war 2017 der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß §14 (1) BezG geleistet haben?*

0.

Zu Frage 8:

8. *Wie viele Personen konnten 2017 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (1) BezG geltend machen?*

Keine.

Zu Frage 9:

9. *Wie hoch war 2017 der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß §14 (2) BezG geleistet haben?*

Der finanzielle Aufwand für Zahlungen gemäß § 14 Absatz 2 Bezugesetz kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekanntgegeben werden, da aufgrund der Beantwortung der Frage 10 Rückschlüsse auf die individuellen Personen gezogen werden können.

Zu Frage 10:

10. *Wie viele Personen konnten 2017 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (2) BezG geltend machen?*

Im Jahr 2017 hatten zwei Personen Anspruch auf einmalige Entschädigung gemäß § 14 (2) BezG.

Zu Frage 11:

11. *Wie hoch war 2017 der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß §14 (3 ff) BezG geleistet haben?*

0.

Zu Frage 12:

12. *Wie viele Personen konnten 2017 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (3 ff) BezG geltend machen?*

Keine.



(Mag. Wolfgang Sobotka)

